

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:

Am 28.05.2013 wurden durch den Hauptausschuss folgende Beschlüsse gefasst:		
Am 11.06.2013 wurden durch die Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse gefasst:	1	Beschluss über die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens für den rechtskräftigen Bebauungsplan "Gewerbepark Süd" 6
Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung im Zeitraum vom 01.08.2013 bis 30.09.2013	2	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs über die 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark Wildau" nach § 3 Abs. 2 BauGB 6
Satzung über die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und Höhe der Abführung von Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter oder Vertreterin der Stadt Wildau in Unternehmen (Angemessenheits- und Abführungssatzung)	4	Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg 7
Bekanntmachungsanordnung vom 23.04.2013	5	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen 8
Bekanntmachungsanordnung vom 12.06.2013	5	Abteilung Liegenschaften informiert 8
Bekanntmachung über die Absicht, die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Gewerbepark Süd" durchzuführen	6	Bekanntmachung des Bürgermeisters 8
		Einwohnerstatistik 8
		Wahlhelfer für den 22. September 2013 gesucht! 9
		Bereitschaftserklärung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer 10
		Impressum 12

AMTLICHER TEIL - AMTLICHER TEIL - AMTLICHER TEIL - AMTLICHER TEIL

Am 28.05.13 wurden durch den Hauptausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

H 30/477/13 Ausschreibung Strom durch den Landkreis LDS

Der Hauptausschuss hat beschlossen:
Die Stadt Wildau nimmt an der Ausschreibung „Elektrische Energie für den Zeitraum 2014-2015“ des Landkreises Dahme-Spreewald teil. Um den derzeit günstigen Strompreis zu nutzen, beteiligt sich die Stadt Wildau an der Stromausschreibung des Landkreises Dahme-Spreewald.

H 30/478/13 Übernahme von zwei Bürgschaften im Rahmen mehrerer Kreditumschuldungen für die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Der Hauptausschuss hat beschlossen:
Die Übernahme von zwei Ausfallbürgschaften in Höhe von 6.798.920,29 € im Rahmen diverser Kreditumschuldungen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, für diese Bürgschaften die notwendigen Genehmigungen der Kommunalaufsicht einzuholen. Der Bürgermeister und der stellvertretende Bürgermeister werden beauftragt, nach Vorliegen der kommunalaufsichtlichen Genehmigungen die entsprechenden Bürgschaftserklärungen zu unterschreiben. Die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH beabsichtigt 2013 drei Darlehen in Höhe von 6.798.920,29 € umzuschulden. Für die drei Darlehen wurden bereits im Jahr 2003 durch die Gemeindevertretung die Bürgschaftsübernahmen beschlossen. Die erforderlichen Genehmigungen wurden von der Kommunalaufsicht ebenfalls 2003 erteilt. Im Rahmen der Umschuldung sind neue Bürgschaftserklärungen für die o.g. neuen Kredite erforderlich.

Nichtöffentlicher Teil:

H 30/462/13 Vergabe der Lieferung einer Feuerwehr-Hubrettungsbühne (HRB) 32 Meter in Niedrigbauweise mit feuerwehrtechnischer Ausstattung für die Freiwillige Feuerwehr Wildau

Der Hauptausschuss hat die Vergabe der Feuerwehr-Hubrettungsbühne beschlossen. Mit Beschluss G 27/450/13 vom 26.02.2013 – Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Wildau – hatten die Stadtverordneten die Anschaffung des o.g. Fahrzeuges beschlossen. Am 08.03.2013 wurde eine Feuerwehr-Hubrettungsbühne (HRB) 32 Meter in Niedrigbauweise mit feuerwehrtechnischer Ausstattung für die Feuerwehr Wildau als Gesamtauftrag europaweit ausgeschrieben. Eine europaweite Ausschreibung war notwendig, da das Auftragsvolumen über den gesetzlichen Schwellenwert von 200.000 € hinausging. Innerhalb der vorgegebenen Angebotsfrist sind von 2 Unternehmen Angebote eingegangen. Die Auswertung der vorliegenden Angebote qualifiziert eines der beiden Unternehmen für die Vergabe der Leistung.

H 30/463/13 Vergabe der Bauleistungen Parkplatz Freiheitstraße gegenüber der Kita

Der Hauptausschuss hat beschlossen, der Vergabe über die Bauleistungen zum Parkplatz an der Freiheitstraße / Bachstelzen gang an den wirtschaftlichsten Bieter zuzustimmen. Die Baumaßnahmen sollen von Mitte Juni bis Mitte August erfolgen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 12.06.2013
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Am 11.06.13 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

S 30/464/13 **Bildung einer Ausbaueinheit zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Teich- und Heinestraße**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Bildung einer Ausbaueinheit zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Teich- und Heinestraße beschlossen.

Die Teichstraße (zwischen Kirchstraße und Ende der befestigten Fahrbahn Teichstraße) sowie die Heinestraße (ab Einmündung Teichstraße bis zum Wendehammer) bilden für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit. Gemäß § 3 Abs. 2 der Straßenbaubeitragsatzung wird der Ausbauaufwand für diese Anlagen insgesamt ermittelt.

S 30/465/13 **1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Süd“ - Änderungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss –**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Süd“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.
2. Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
3. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 35, Flur 6 der Stadt Wildau.
4. Die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, die Raumordnungsbehörde, die Träger öffentlicher Belange etc. sind über das laufende Planverfahren zu informieren. Der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung i.d.F. vom 16.05.2013 wird gebilligt (siehe Anlage 1).
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen.
7. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

S 30/466/13 **Bauprogramm zum Umbau der Straßenbeleuchtung Teich- und Heinestraße**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Dem Bauprogramm zum Umbau der Straßenbeleuchtung in der Teich- und Heinestr. wird zugestimmt.

Nach der Umstellung der Elektrohausanschlüsse von Freileitung auf Erdkabel wurde das Freileitungsnetz für alle Anlieger demontiert, die Maste mit 2 Seilen (Oberleitung) für die an den Holzmasten befestigte Beleuchtung für die weitere Nutzung der Stadt kostenpflichtig überlassen. Eigentümer der Maste und Oberleitung ist der Netzbetreiber E.ON edis. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt der Stadt. Da die Mehrzahl der Maste weit über 50 Jahre alt ist und die Standsicherheit nicht mehr gegeben ist muss hier dringend gehandelt werden. Aus Sicherheitsgründen ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung jetzt zwingend erforderlich.

S 30/467/13 **Bauprogramm zum Umbau der Straßenbeleuchtung Emil-Müller-Straße**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Dem Bauprogramm zum Umbau der Straßenbeleuchtung in der Emil-Müller-Str. wird zugestimmt.

Nach der Umstellung der Elektrohausanschlüsse von Freileitung auf Erdkabel wurde das Freileitungsnetz für alle Anlieger demontiert, die Maste mit 2 Seilen (Oberleitung) für die an den Holzmasten befestigte Beleuchtung für die weitere Nutzung der Stadt kostenpflichtig überlassen. Eigentümer der Maste und Oberleitung ist der Netzbetreiber E.ON edis. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt der Stadt. Da die Mehrzahl der Maste weit über 50 Jahre alt ist und die Standsicherheit nicht mehr gegeben ist muss hier dringend gehandelt werden. Aus Sicherheitsgründen ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung jetzt zwingend erforderlich.

S 30/468/13 **Änderung des Bauprogramms zum Ausbau der Zufahrtstraße Klubhaus an der Dahme, Parkplatz hinter der Oberschule und Umbau Kastanienstraße**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorliegende Planung mit Stand vom April 2013 als Bauprogramm beschlossen in Abänderung des ursprünglich im November 2012 festgelegten Programms, da sich in der weiteren Planung und in Abstimmung mit der WiWO und der Straßenverkehrsbehörde umfangreiche Planungsänderungen ergeben hatten. Diese waren erforderlich, um eine direkte Andienung des Klubhauses mit Reisebussen zu ermöglichen.

Dafür wurde von der Straßenverkehrsbehörde auch ein separater Gehweg zwischen der Schule und dem Anschluss zur Karl-Marx-Straße empfohlen, dem in gemeinsamer Abstimmung und im Hinblick auf die weitere perspektivische Erschließung des Gesamtbereichs mit der Umplanung entsprochen wurde.

Für die Realisierung der Maßnahme ist der Zeitraum vom Herbst 2013 bis zum Sommer 2014 vorgesehen.

S 30/469/13 **Einbringung einer Fläche hinter dem Hückelhovener Ring in die WiWO**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die in der Anlage markierte und mit den Eckpunkten A, B, C, D gekennzeichnete Fläche auf dem Wege der Einbringung zu übertragen. Sie umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 968 der Flur 3. Die Fläche ist noch unvermessen und ca. 1.789 m² groß.

S 30/472/13 **Abberufung und Berufung der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Herr Olaf Zdrankowski wird als Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr abberufen.

Herr Reinhardt Albrecht wird als 1. stellvertretender Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr abberufen.

Herr René Sperling wird als 2. stellvertretender Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr abberufen und zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wildau berufen. Herr Christian Nicolai wird zum 1. stellvertretenden Stadtbrandmeister und Herr Ricky Päper zum 2. stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wildau berufen.

Abberufungen und Berufungen erfolgen mit Wirkung vom 12.06.2013. Herr Olaf Zdrankowski darf zukünftig die Bezeichnung Stadtbrandmeister a.D. tragen.

S 30/480/13 **Abberufung und Berufung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Wildauer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Herr Wilfried Hoppe wird mit Ablauf des 31.07.2013 als Aufsichtsratsmitglied der Wildauer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH abberufen. Herr Jürgen Mertner, Eichenring 33, 15745 Wildau wird zum 01.08.2013 als Mitglied des Aufsichtsrates der Wildauer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH berufen. Der Gesellschaf-

tervertreter wird beauftragt, die Abberufung und Berufung gem. § 11 (2) des Gesellschaftsvertrages der Wildauer Wohnungsbau-gesellschaft mbH vorzunehmen.

S 30/481/13 Benennung eines neuen Mitgliedes für den Hauptausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:
Die Stadtverordnete Frau Angela Homuth (SPD-Fraktion) wird ab dem 01.08.2013 als Mitglied des Hauptausschusses bestätigt. Auf Grund des Rücktritts des Stadtverordneten Wilfried Hoppe aus gesundheitlichen Gründen zum 31.07.2013 ist es notwendig, die Besetzung des Hauptausschusses durch Beschluss neu fest-zustellen.
Die Beschlussvorlage folgt einem entsprechenden Vorschlag der SPD-Fraktion.

S 30/482/13 Abberufung einer Vertreterin im Hauptausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:
Die Stadtverordnete Frau Angela Homuth (SPD-Fraktion) wird ab dem 01.08.2013 von der Funktion der Vertreterin für Herrn Dr. Manfred Sternagel (SPD-Fraktion) abberufen. Auf Grund des Rücktritts des Stadtverordneten Wilfried Hoppe aus gesundheitlichen Gründen zum 31.07.2013 ist es notwendig, die Besetzung des Hauptausschusses durch Beschluss neu festzustellen.
Die Beschlussvorlage folgt einem entsprechenden Vorschlag der SPD-Fraktion.

S 30/483/13 Berufung eines Vertreters in den Hauptausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:
Der Stadtverordnete Herr Christian Ritter (SPD-Fraktion) wird ab dem 01.08.2013 als Vertreter für Herrn Dr. Manfred Sternagel (SPD-Fraktion) berufen. Auf Grund des Rücktritts des Stadtverordneten Wilfried Hoppe aus gesundheitlichen Gründen zum 31.07.2013 ist es notwendig, die Besetzung des Hauptausschusses durch Beschluss neu festzustellen.
Die Beschlussvorlage folgt einem entsprechenden Vorschlag der SPD-Fraktion.

S 30/484/13 Berufung einer Stadtverordneten in den Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:
Frau Doreen Böhme (SPD-Fraktion) wird ab dem 01.08.2013 Mitglied des Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschusses. Grund ist der Rücktritt des Stadtverordneten Wilfried Hoppe aus gesundheitlichen Gründen zum 31.07.2013. Die Beschlussvorlage folgt einem entsprechenden Vorschlag der SPD-Fraktion.

S 30/485/13 Berufung einer Stadtverordneten als Vertreterin in den Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:
Frau Hannelore Klank-Neuendorf (SPD-Fraktion) wird ab dem 01.08.2013 Vertreterin von Herrn Christian Ritter (SPD-Fraktion) im Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschusses. Grund ist der Rücktritt des Stadtverordneten Wilfried Hoppe aus gesundheitlichen Gründen zum 31.07.2013.
Die Beschlussvorlage folgt einem entsprechenden Vorschlag der SPD-Fraktion.

S 30/486/13 Berufung einer Stadtverordneten in den Ausschuss für Bildung und Soziales

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:
Frau Hannelore Klank-Neuendorf (SPD-Fraktion) wird ab dem 01.08.2013 Mitglied im Ausschuss für Bildung und Soziales. Grund ist der Rücktritt des Stadtverordneten Wilfried Hoppe aus

gesundheitlichen Gründen zum 31.07.2013. Die Beschlussvorlage folgt einem entsprechenden Vorschlag der SPD-Fraktion.

S 30/487/13 Abberufung einer Stadtverordneten aus dem Ausschuss für Bildung und Soziales

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:
Frau Angela Homuth (SPD-Fraktion) wird ab dem 01.08.2013 aus dem Ausschuss für Bildung und Soziales abberufen. Grund ist der Rücktritt des Stadtverordneten Wilfried Hoppe aus gesundheitlichen Gründen zum 31.07.2013. Die Beschlussvorlage folgt einem entsprechenden Vorschlag der SPD-Fraktion.

S 30/488/13 Berufung einer Stadtverordneten in den Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:
Frau Hannelore Klank-Neuendorf (SPD-Fraktion) wird ab dem 01.08.2013 Mitglied des Ausschusses für Umwelt und kommunale Ordnung. Grund ist der Rücktritt des Stadtverordneten Wilfried Hoppe aus gesundheitlichen Gründen zum 31.07.2013. Die Beschlussvorlage folgt einem entsprechenden Vorschlag der SPD-Fraktion.

S 30/489/13 Abberufung einer Stadtverordneten aus dem Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:
Frau Doreen Böhme (SPD-Fraktion) wird ab dem 01.08.2013 aus dem Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung abberufen. Grund ist der Rücktritt des Stadtverordneten Wilfried Hoppe aus gesundheitlichen Gründen zum 31.07.2013. Die Beschlussvorlage folgt einem entsprechenden Vorschlag der SPD-Fraktion.

S 30/490/13 Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:
Herr Frank Homuth wird ab dem 01.08.2013 als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften berufen.
Die Berufung erfolgt gemäß Antrag der SPD-Fraktion.

S 30/491/13 Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:
Herr Dieter Okroy wird ab dem 01.08.2013 als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften berufen.
Die Berufung erfolgt gemäß Antrag der SPD-Fraktion.

S 30/492/13 Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:
Herr Jürgen Mertner wird ab dem 01.08.2013 als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften berufen.
Die Berufung erfolgt gemäß Antrag der SPD-Fraktion.

S 30/493/13 Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:
Herr Matthias Rummel wird zum 01.08.2013 als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften abberufen.
Die Abberufung erfolgt gemäß Antrag der SPD-Fraktion.

S 30/494/13 Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: Herr Holger Görlitz wird zum 01.08.2013 als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften abberufen.
Die Abberufung erfolgt gemäß Antrag der SPD-Fraktion.

S 30/495/13 Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: Herr Holger Görlitz wird ab dem 01.08.2013 als sachkundiger Einwohner in den Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss berufen.
Die Berufung erfolgt gemäß Antrag der SPD-Fraktion.

S 30/496/13 Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: Herr Lars Scherret wird zum 01.08.2013 als sachkundiger Einwohner aus dem Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss abberufen.
Die Abberufung erfolgt gemäß Antrag der SPD-Fraktion.

S 30/497/13 Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: Herr Dr. Helmut Neuendorf wird ab dem 01.08.2013 als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung berufen.
Die Berufung erfolgt gemäß Antrag der SPD-Fraktion.

S 30/498/13 Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: Frau Hannelore Klank-Neuendorf wird zum 01.08.2013 als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung abberufen.
Die Abberufung erfolgt gemäß Antrag der SPD-Fraktion.

S 30/473/13 Beschluss über die Verleihung des Ehrentellers der Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: Herrn Olaf Zdrankowski wird der Ehrenteller der Stadt Wildau verliehen.

S 30/474/13 Namensgebung "Kommenda-Herbst-Straße" für eine Privatstraße im SMB Wissenschafts- und Technologiepark

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass eine bisher namenlose Privatstraße im SMB Wissenschafts- und Technologiepark den amtlichen Straßennamen "Kommenda-Herbst-Straße" erhält.

S 30/475/13 Namensgebung "Magnolienweg" für die Erschließungsstraße im neuen Wohngebiet am Blumenkorso/Nelkenweg

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Namensgebung für die Erschließungsstraße (Flur 4, Teilfläche aus Flurstück 148) im neuen Wohngebiet am Blumenkorso/Nelkenweg, mit dem amtlichen Straßennamen „Magnolienweg“ beschlossen.

S 30/479/13 Beschluss über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: Herrn Wilfried Hoppe wird das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wildau verliehen.

S 30/476/13 Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: In der Zeit vom 12.06.2013 - 05.08.2013 tritt die Stadtverordnetenversammlung in eine Sommerpause. Mit der Entscheidung in dringenden Fällen wird der Hauptausschuss beauftragt. Die nächste Stadtverordnetenversammlung findet am 24.09.2013 im Plenarsaal des Volkshauses Wildau statt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

**Wildau, den 12.06.2013
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister**

Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung Zeitraum: 01.08.2013 bis 30.09.2013

Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften
Montag 19.08.2013 18.30 Uhr Volkshaus

Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss
Dienstag 20.08.2013 18.30 Uhr Volkshaus

Ausschuss für Bildung und Soziales
Dienstag 27.08.2013 18.30 Uhr
Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Ladung, den Schaukästen oder dem Internet.

Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung
Donnerstag 29.08.2013 18.30 Uhr Volkshaus

Hauptausschuss
Dienstag 10.09.2013 18.30 Uhr Volkshaus

Stadtverordnetenversammlung
Dienstag 24.09.2013 18.30 Uhr Volkshaus

Sommerpause ist vom 12.06.2013 bis zum 05.08.2013

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung / Tagungsorte der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung hängen in den Schaukästen aus bzw. werden im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

Terminänderungen oder Ausfall einer Sitzung werden in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

Satzung
über die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und
Höhe der Abführung von Vergütungen aus einer Tätigkeit
als Vertreter oder Vertreterin der Gemeinde Wildau in
Unternehmen (Angemessenheits- und Abführungssatzung)

Auf Grundlage des § 3 i. V. m. § 97 Absatz 8 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge vom 09.01.2012 (GVBl. I S. 1), beschließt die Gemeindevertretung Wildau folgende Satzung:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle von der Gemeinde Wildau als deren Vertreter und Vertreterinnen in Unternehmen Entsandte, soweit es sich nicht um den Bürgermeister oder von diesem beauftragte Beschäftigte der Gemeinde Wildau handelt.

§ 2
Angemessenheit der Aufwandsentschädigung

Im Hinblick auf Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer gelten folgende Beträge als angemessene Aufwandsentschädigung je Kalenderjahr:

Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH:	bis zu 6.000,00 €
Wildauer Sportbetriebsgesellschaft mbH:	bis zu 2.400,00 €
Medizinische Einrichtungsgesellschaft mbH und Gesundheitszentrum Wildau GmbH zusammen:	bis zu 2.400,00 €
ABS Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Wildau mbH	bis zu 1.200,00 €

Bei nur anteiliger Vertretung im Kalenderjahr gelten für jeden angefangenen Monat bis zu 1/12 der genannten Beträge als angemessene Aufwandsentschädigung.

Berücksichtigt werden hierbei alle Vergütungen aus der Tätigkeit als Vertreter oder Vertreterin der Gemeinde Wildau in Unternehmen.

§ 3
Abführungspflicht

(1) Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter oder Vertreterin der Gemeinde Wildau in Unternehmen sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen.

(2) Wird die in § 2 als angemessen festgelegte Höhe der Aufwandsentschädigung durch die Vergütungen aus der Tätigkeit als Vertreter oder Vertreterin der Stadt Wildau in Unternehmen überschritten, ist der Vertreter oder die Vertreterin verpflichtet, die Differenz aus der im Kalenderjahr erhaltenen Vergütung und dem in § 2 festgelegten Betrag an die Stadt Wildau abzuführen.

Vor der Ermittlung des abzuliefernden Betrages sind von der Vergütung die im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Vertreter oder Vertreterin der Gemeinde in Unternehmen entstandenen und nachgewiesenen Aufwendungen für

1. Fahrkosten sowie Unterkunft und Verpflegung,
2. sonstige Hilfeleistungen und selbst beschafftes Material abzuziehen.

Voraussetzung ist, dass für die Aufwendungen kein anderweitiger Ersatz gezahlt wurde.

(3) Soweit höherrangige Rechtsvorschriften die Abführungspflicht regeln, gehen sie dieser Satzung vor.

(4) Innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der letzten Vergütung aus einer Tätigkeit als Vertreter oder Vertreterin der Gemeinde Wildau in Unternehmen für das Kalenderjahr hat der Vertreter oder die Vertreterin gegenüber dem Bürgermeister der Gemeinde Wildau eine schriftliche Erklärung über die Höhe aller im Kalenderjahr erhaltenen Vergütungen aus der Tätigkeit als Vertreter oder Vertreterin der Gemeinde Wildau in Unternehmen unter Beifügung geeigneter Nachweise abzugeben und den Nachweis über etwaig abzuziehende Kosten gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung vorzulegen.

Die Feststellung einer etwaigen Abführungspflicht erfolgt durch einen Bescheid der Gemeinde Wildau, der auch die Höhe der abzuführenden Summe enthält. Die Fälligkeit der Zahlung beträgt vier Wochen nach Erlass des Bescheides.

§ 4
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.05.2013 in Kraft.

Wildau, den 23.04.2013
 Dr. Uwe Malich
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und Höhe der Abführung von Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter oder Vertreterin der Gemeinde Wildau in Unternehmen (Angemessenheits- und Abführungssatzung), Beschluss G 29/456/13 der Gemeindevertretung vom 23.04.2013, ausgefertigt am 23.04.2013, im Amtsblatt für die Gemeinde Wildau angeordnet.

Wildau, den 23.04.2013
 Dr. Uwe Malich
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Stadtverordnetenversammlung Wildau hat am 11.06.2013 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbepark Süd“ zu ändern. Hiermit wird der Änderungsbeschluss, Beschluss-Nr.: S 30/465/13 vom 11.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Wildau, 12.06.2013
Dr. U. Malich
Bürgermeister

Bekanntmachung

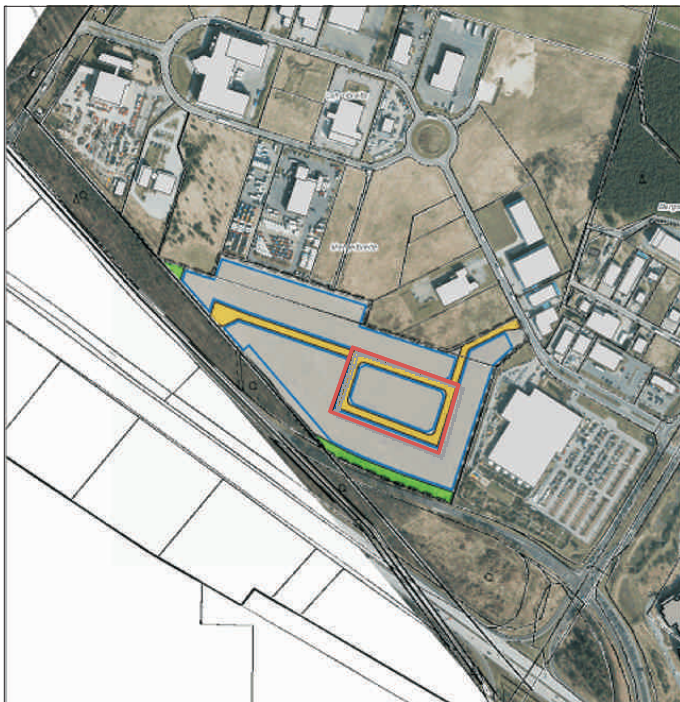
über die Absicht, die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbepark Süd“ durchzuführen

Beschluss

über die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens für den rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbepark Süd“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Süd“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.
2. Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
3. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 35, Flur 6 der Stadt Wildau.
4. Die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, die Raumordnungsbehörde, die Träger öffentlicher Belange etc. sind über das laufende Planverfahren zu informieren. Der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung i.d.F. vom 16.05.2013 wird gebilligt (siehe Anlage 1).



Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des B-Planes

Der Plan ist genordet und auf der Basis der ALK der Stadt Wildau abgebildet.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen.
7. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Wildau“ der Stadt Wildau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.06.2013 in öffentlicher Sitzung den Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Wildau“ i.d.F. vom 16.05.2013 gebilligt (Beschluss-Nr.: S 30/465/13). Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung und der Begründung.

Die Änderung des Bebauungsplans wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Es wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB sowie der Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung von Bauleitplänen (§ 4c BauGB) eintreten, abgesehen.

Der Entwurf der 1. Änderung wird mit den o.g. Unterlagen in der Zeit **vom 28.06.2013 bis einschließlich 29.07.2013** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ort: Stadt Wildau
Rathaus (im Volkshaus Wildau), Abteilung Bauverwaltung
Karl-Marx-Straße 36
15745 Wildau

Zeit: Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Der Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung ist aus der nebenstehenden Karte ersichtlich. Die Planunterlagen zur 1. Änderung können zusätzlich auch im Internet auf der Homepage der Stadt Wildau eingesehen werden (www.wildau.de).

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Wildau, den 12.06.2013
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG
der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder
Berlin und Brandenburg

Di. 9.00 – 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
 Mi. 9.00 – 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
 Do. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr
 Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß § 15 des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) über die Eröffnung des Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben

Die Verfahrensunterlagen können außerdem nach vorheriger telefonischer Absprache bei der verfahrensführenden Behörde eingesehen werden:

Hotel- und Ferienhausanlage Niederlehme
(Königswald Resort)

Gemeinsame Landesplanungsabteilung
Berlin-Brandenburg

Gulbener Straße 24, Referat GL 4
03046 Cottbus

Das Verfahren wird am 15. Juli 2013 eröffnet.

Tel. 0355 – 49 49 24 52 (Frau Trog)

Die Log Homes Berlin Vermögensverwaltung GmbH plant in Niederlehme, Ortsteil von Königs Wusterhausen, eine Hotel- und Ferienhausanlage mit einer Kapazität von etwa 1.800 Betten.

Es sollen im vorgesehenen Gebiet am nordöstlichen Ortsrand von Niederlehme zwei Hotelbauten, drei Boardinghausanlagen (als Unterkunft für Langzeitaufenthalte) und zwei Feriendörfer entstehen. Ein Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen rundet das Angebot ab.

Die Unterlagen können ebenso jederzeit unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<http://gl.berlin-brandenburg.de/vollzug/rov/hotel-und-ferienhausanlage-niederlehme.html>

Das raumbedeutsame Vorhaben wird sich voraussichtlich auf die umliegenden Gemeinden, Städte und Stadtbezirke auswirken. Es wird der betroffenen Öffentlichkeit daher die Möglichkeit gegeben, Hinweise und Anregungen zum Vorhaben einzubringen.

Anregungen und Hinweise zum Vorhaben werden bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist **bis einschließlich 29. August 2013** schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Auslegungsstellen entgegengenommen.

Die Verfahrensunterlagen liegen zur Einsichtnahme und zur schriftlichen Abgabe von Hinweisen und Anregungen für einen Monat vom 15. Juli bis zum 15. August 2013 während der Dienstzeiten wie folgt aus:

Das Raumordnungsverfahren mit integrierter raumordnerischer Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfung wird von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg durchgeführt.

Stadt Wildau
Bauverwaltung/ Facility Management
Karl-Marx-Straße 36, Raum 102
15745 Wildau

Tel.: 03375 – 50 54 22
E-Mail: k.paul@wildau.de

Im Raumordnungsverfahren werden die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung unter überörtlichen Gesichtspunkten geprüft, insbesondere die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen.

Gegenstand der Prüfung ist die vom Planungsträger Log Homes Berlin Vermögensverwaltung GmbH eingebrachte Standortvariante.

Auslegungszeiten: Mo. 9.00 – 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr



Lageplan zum ROV

Wichtige Hinweise

Das Raumordnungsverfahren trifft noch keine detaillierten Festlegungen. Es hat deswegen keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger. Hierzu dient das nachfolgende Genehmigungsverfahren (Bebauungsplanverfahren).

Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Raumordnungsverfahren dient sowohl der frühzeitigen Information der Bürger über das Vorhaben als auch der Meinungsbildung der verfahrensführenden Behörde. Neben der Öffentlichkeit werden zeitgleich alle in ihrem fachlichen oder räumlichen Aufgabenbereich berührten öffentlichen Stellen beteiligt.

Die fachlich relevanten Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen werden im Verfahren berücksichtigt. Eine Erörterung mit der Öffentlichkeit bzw. eine Beantwortung eingegangener Schreiben ist nicht vorgesehen. Sollten sich jedoch im Raumordnungsverfahren Anhaltspunkte ergeben, welche weitergehende Erörterungen erforderlich machen, so können diese durchgeführt werden.

Die Öffentlichkeit wird nach Abschluss des Verfahrens über das Ergebnis informiert.

Gemeinsame Landesplanungsabteilung
der Länder Berlin und Brandenburg
Referat GL 4, Gulbener Straße 24, 03046 Cottbus

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen

Die Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen hat auf der Genossenschaftsversammlung am 28.03.2013 folgenden Beschluss zum Reinertrag der Jagd gefasst:

„Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2012/2013 wird nicht ausgezahlt.“

Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagd verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird (§ 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz).

Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2012/2013 wurde mit 0,91 €/ha jagdlich nutzbarer Fläche festgestellt.

Fritz Hellwig, Der Jagdvorsteher

Abteilung Liegenschaften informiert

Sauberkeit und Ordnung in den Garagenkomplexen der Stadt Wildau

Im Zuge der Standortbegehungen durch die Stadt Wildau, Abt. Liegenschaften in den Garagenkomplexen wurde festgestellt, dass die Sauberkeit und Pflege im Umfeld der Garagenkomplexe von vielen Mietern und Pächtern sehr vernachlässigt wird.

Laut Vertrag sind Sie verpflichtet, Ihre Garage und das zugehörige Umfeld, sauber und in Ordnung zu halten. Das beinhaltet auch das Mähen hinter den Garagen, Säubern von anderen Verunreinigungen, sowie die Garagen in baulich gutem Zustand zu halten.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft.

Bekanntmachung des Bürgermeisters

Hiermit weise ich auf Folgendes hin:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 11. April 2013 die Verbandssatzung des MAWV beschlossen.

Die Satzung ist im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 13 vom 08.05.2013, im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 16 vom 16.05.2013 und im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 06 vom 29.05.2013 bekannt gemacht worden.

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Einwohnerstand 31.03.2013	=	9.781
Zuzüge	44	
Wegzüge	36	
Geburten	7	
Sterbefälle	7	
Einwohnerstand 30.04.2013	=	9.795
Zuzüge	35	
Wegzüge	32	
Geburten	4	
Sterbefälle	7	
Einwohnerstand 31.05.2013	=	9.802

Die Differenz liegt in der nicht fristgemäßen An- und Abmeldung der Bürger begründet.

i.A. K. Schmidt / Einwohnermeldeamt / 05.06.2013

Wahlhelfer für den 22. September 2013 gesucht!



Wahl zum Deutschen Bundestag 2013

Am 22. September 2013 findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt. Dafür werden in Wildau 7 Wahllokale und 1 Briefwahllokal eingerichtet sein, so dass die Stadt Wildau **dringend** auf die ehrenamtliche Unterstützung ihrer wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist.

Während der Wahlhandlung von 08:00 bis 18:00 Uhr werden pro Wahllokal 8 Personen für den Wahlvorstand benötigt. Dieser setzt sich aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem stellvertretenden Schriftführer und 4 weiteren Beisitzern zusammen. Die Wahlvorstände treffen sich am Wahltag um 07:30 Uhr im Wahllokal, um die Unterlagen entgegenzunehmen, restliche Vorbereitungen zu treffen und den Schriftführer und dessen Stellvertreter zu ernennen. Danach ist das Wahllokal während der Stimmabgabe mit 4 Personen optimal besetzt, so dass immer 4 Wahlhelfer eine Pause genießen können. Des Weiteren wird natürlich auch für die Verpflegung am Wahltag gesorgt sein. Nachdem um 18:00 Uhr die Wahl beendet wird, werden zu den 8 Wahlhelfern noch 3 zusätzliche Wahlhelfer pro Wahllokal benötigt, da es nur so möglich sein wird, die 3 Wahlergebnisse zügig auszuzählen.

Für die Übernahme des Ehrenamtes am Wahltag wird den Mitgliedern des Wahlvorstandes ein Erfrischungsgeld in Höhe von 21,00 EUR gezahlt. Für den ehrenamtlichen Einsatz bei der Auszählung der Stimmen ab 18:00 Uhr wird den zusätzlichen Helfern ein anteiliges Erfrischungsgeld gezahlt.

Es erwartet Sie ein interessanter Blick „hinter die Kulissen“ und eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem der Wahllokale im Volkshaus, in der Grundschule und im Hort, im Seniorenheim, in der Fichtestraße 105, in der Villa 34, sowie im Technologie- und Gründerzentrum.

Interessiert eine Wahl „live“ vor Ort mitzerleben? Dann melden Sie sich bitte schnellstmöglich bei **Herrn Schliemann** unter den Telefonnummern **(0172) 45 39 100** und **(0 33 75) 50 54 40** oder bei **Frau Köhler** unter der Telefonnummer **(0 33 75) 50 54 52** oder per E-Mail unter **h.schliemann@wildau.de**. Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir bei der Verteilung der Plätze in den Wahllokalen natürlich auf Ihre Wünsche eingehen.

Für Ihre Bereitschaft, in einem Wahlvorstand mitzuwirken, bedanken wir uns bei Ihnen herzlich im Voraus.

Wahlleiter
H. Schliemann

Sie haben Interesse, dann bitte ich hiermit die Bereitschaftserklärung auf der Rückseite auszufüllen, abzuschneiden und schnellstmöglich in das Rathaus zu verbringen. Danke.



Stadt Wildau
Der Wahlleiter

Bereitschaftserklärung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Ich erkläre mich bereit, am 22. September 2013 (Bundestagswahl)

das Amt einer ehrenamtlichen Wahlhelferin / eines ehrenamtlichen Wahlhelfers in der Stadt Wildau zu übernehmen.

Ich versichere, dass ich zum Deutschen Bundestag wahlberechtigt bin.
Sollte ich nach meiner Berufung aus zwingenden Gründen verhindert sein, das mir übertragene Amt anzutreten, werde ich das Stadtwahlamt unverzüglich informieren.

Ich bin mit der Speicherung meiner Daten einverstanden.

Name: Vorname:.....

Anschrift:
.....

Geb. Datum: Telefon:

gewünschte Tätigkeit im Wahlvorstand:

- Wunschwahllokal (Bitte ankreuzen):
- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Grundschule, | <input type="checkbox"/> Kita Wirbelwind/Hort |
| <input type="checkbox"/> Technologie und Gründerzentrum, | <input type="checkbox"/> Seniorenheim, |
| <input type="checkbox"/> Kleeblatt Fichtestraße 105, | <input type="checkbox"/> Villa 34, |
| | <input type="checkbox"/> Briefwahllokal im Volkshaus |

Ich möchte mit folgenden Personen zusammenarbeiten:

besondere Vermerke:

Datum: Unterschrift:.....



Impressum:

Das Amtsblatt für die Stadt Wildau erscheint gratis für alle Haushalte und Gewerbe. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 erhältlich. Daneben kann es auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Adresse bezogen werden.

Verteilauflage: 5.700

Redaktion: Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Verantwortlich für Herstellung, Verteilung und Anzeigen: Raku-Verlag, 15732 Eichwalde, Bahnhofstraße 75; rundschau@deutschland.ms